Σ
~
0
ŭ.
Ē
'n
\subseteq

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten! 60.600/042.8 Angebotsschreiben nach VOB/A Abschnitt 1 - Januar 2019 -

		Angebotsschreiber	KEV 115.1 (B) Ang n nach VOB/A Abschnitt 1
(Name und Anschrift	des Bieters) 1)	Vergabe-/Projekt Nr.: *) 01	
Rathaus Gemeinde Zimmer:	ng bei der Vergabestelle: *) Lauchringen kleiner Sitzungssaal trasse 59	Vergabeart *) Öffentliche Ausschreibung Beschränkte Ausschreibung Freihändige Vergabe Ablauf der Angebotsfrist:	1
79787 La	uchringen	Datum: 20.05.2021 Bindefrist endet am: *) 30.06.2021	Uhrzeit: <u>15:00</u>
Angebo			
Baumaßnahme	Flachdachsanierung Sporthalle		
in:	Lauchringen		
Leistung:	Dachabdichtungs- und Blechnerarbeiten		
(Platz für Siche	rungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)		

^{*)} Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen
1) Bei Öffentlicher Ausschreibung vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen

		Vergabe-/Projekt Nr.: <u>01</u>
1.	Meinem/Unserem Angebot liegen folgende angekreuzte Vertragsbesta	undteile und Anlagen zu Grunde: ²)
1.1	Vertragsunterlagen *)	
	Besondere Vertragsbedingungen	- KEV 116.1 (B) BVB
	Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2	- KEV 116.2 (B) WBVB
	Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3	- KEV 116.3 (B) WBVB
	Leistungsbeschreibung mit den Preisen und geforderten Erklärungen	
	Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ³)	- KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn
	Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ³)	- KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn
	Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist	- KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1
	Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Techn. Vertragsbedingung	
	Verzeichnis der Zusätzlichen Techn. Vertragsbedingungen im Ingenieu	urbau - KEV 172.2 AErg ZTV-Ing
	Lohngleitung ZVB und Änderungssätze	- KEV 183 AngErg LGI
	Pläne/Zeichnungen Nr.	
		_
_		
2 2.1	Vom Bieter sind, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen **)	
۷.۱		VEV 475 As a Few Distances
	Erklärung der Bietergemeinschaft	- KEV 175 AngErg Bietergem
	Benennung der Nachunternehmen Nr. 1	- KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1
		- KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 - KEV 179 AngErg Eignung
	Eigenerklärungen zur Eignung (nur bei öffentlicher Ausschreibung)	- KEV 179 Angerg Eighung
	Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall	- NEV 165 Angerg Badabian
.3	nicht beigefügte Vertragsbestandteile	
	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (V	OB/B) Ausgabe 2016
	Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 1	17 (B) ZVB - Ausgabe März 2018
.4	Anlagen	
	Nebenangebote **)	
	Aufgliederung der Angebotssumme *) Vordruck **) Preis 1a	oder Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a - ode - KEV 180.2 Preis 1b
	Aufgliederung wichtiger Einheitspreise *)	- KEV 182 AngErg Preis 2
	Selbst gefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses **)	3 3
	Pläne/Zeichnungen Nr. *)	
	Freistellungsbescheinigung **)	

⁽B) BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten! 60.600/042.8 Angebotsschreiben nach VOB/A Abschnitt 1 - Januar 2019 -

^{*)} Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzuki **) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen

²⁾ Vom Auftraggeber angekreuzte Vertragsunterlagen (vgl. Nr. 1.1) und vom Bieter oder vom Auftraggeber angekreuzte Anlagen (vgl. Nr. 1.4) sind immer mit dem Angebot einzureichen.

Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Le		en an.	
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum	Hauptangebot beträgt:	T 5	
Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)	
1 keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsum	nme €		
2 Vergabe nach Losen *) 4)			
Los	€		
		•	
Nebenangebote zum Hauptangebot **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur	Technische Nebenangebote	Anzahl:	
Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -	Andere Nebenangebote	Anzahl:	
Preisnachlass zum Hauptangebot gilt	t auch für die Nebenangebote	für die Nebenangebote ja	
Technische Nebenangebote		T =	
ohne Abgabe eines Hauptangebots **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %	
Nr.: Kurzbezeichnung:			
No V. wah a - a lah ga wa su	€		
Nr.: Kurzbezeichnung:	€		
An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis z	zum Ablauf der Bindefrist gebunden.		
Sicherheiten siehe Nr. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen Vordru-	ck - KEV 116.1 (B) BVB -		
Nachweise **)			
Bauabzugsbesteuerung (nur bei Angebotssummen > 5.00	00 Euro)		
Eine nicht beschränkte Freistellungsbescheinigung (k	•		
Eine beschränkte Freistellungsbescheinigung (Origin	al) liegt bei.		
Eine Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor. Für n	neinen/unseren Betrieb ist folgendes Finanzamt	zuständig:	

^{*)} Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen
4) Bei Vergabe nach Losen nur die jeweilige Summe des Loses (keine Gesamtsumme) angeben

hützt - Nachahmung verboten!	CON CO SETABLE SE
esch	Vorl
ch g	, or
schtli	Roorhord
Derre	7
Jrhet	A Richard
	2
ď	
Ц	ב ב
Φ	ב
ď	_
C	5
C)
Ω	1
<u>~</u>	= }
Œ.	ン

	Vergabe-/Projekt Nr.:
4.2 - frei -	01
4.3 Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem	
EU-Staat Nationalität	(Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
anderem Staat	•
Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unterneh - gemacht.	men sind in Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem
5. Erklärungen **)	
5.1 Einsatz von Nachunternehmen	
wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.	
Wir werden Leistungen, auf die unser Betrieb	
nicht eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 -)	
eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -)	
an Nachunternehmen vergeben. Diese Leistungen sind in den genannten	Vordrucken aufgeführt.
5.2 Nachweise über die Eignung **)	
Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ur	nter der Nummer **)
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Ei	gnung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Präqualifikation bzw. zur I Bietergem - gemacht.	Eignung sind im Vordruck - KEV 175 AngErg
5.3 Nebenangebot über die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchal (nur möglich, wenn Nebenangebote insoweit zugelassen sind)	ofälle
Für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle biete - KEV 185 AngErg Bauabfall -, ein Nebenangebot über eine andere als Verwertung bzw. Beseitigung an.	ich/bieten wir, entsprechend den Bedingungen nach die in den Vertragsunterlagen genannte Lösung der
5.4 Weitere Erklärungen	
lch/Wir erkläre(n), dass	
 ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leist anerkenne(n). 	tungsverzeichnisses als alleinverbindlich
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meir	_
 das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Ang Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von i Typbezeichnung) eingetragen wurden. 	gebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)	

Ist

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.

Teilnahmebedingungen nach VOB/A Abschnitt 1

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

nach VOB/A Abschnitt 1

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A 2016 Abschnitt 1)

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Form und Inhalt der Angebote

- 2.1 (1) Bei schriftlicher Angebotsabgabe muss das Angebot im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.
 - Elektronisch übermittelte Angebote dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe KEV 110.1 (B) A ausdrücklich zugelassen ist. Sie müssen die dort genannten Bedingungen erfüllen.
 - (2) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
 - (3) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
 - (4) Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.
 - (5) Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein.
 - (6) Erklärungen und Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 2.2 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A).
- 2.3 Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
- 2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.5 Nebenangebote

- (1) Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- (2) Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenden Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Es müssen alle Leistungen erfasst sein, die zu einer einwandfreien Ausführung erforderlich sind.
- (3) Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- (4) Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- (5) Werden die Anforderungen der Absätze 1 bis 4 nicht erfüllt, dann werden die Nebenangebote von der Wertung ausgeschlossen.

2.6 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der im Angebotsschreiben KEV 115.1 (B) Ang bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

2.7 Zur Bekämpfung von Beschränkungen des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Bietergemeinschaften

3.1 Bei schriftlicher Angebotsabgabe haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - abzugeben.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - mit dem Angebot abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist sie von allen Mitgliedern fortgeschritten oder qualifiziert zu signieren.

3.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

4. Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter, Teilleistungen von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in den Vordrucken - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 - und - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 - Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Teilleistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

5. Eignung

5.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Unter Nr. 5.3 des Angebotsschreibens - KEV 115.1 (B) Ang - sind die Nummern anzugeben, unter denen das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - auch für diese abzugeben, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

5.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

6. Gleitklausel

lst in Nr. 9 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - eine Lohngleitung vorgesehen, dann sind dafür im Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - die v.T.-Änderungssätze anzubieten. Sie werden in die Angebotswertung einbezogen.

7. Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren

- (1) Vor der Auftragsvergabe wird der Auftraggeber bei Vergaben > 50.000 Euro bei der Melde- und Informationsstelle ²) Auskünfte über die Zuverlässigkeit des Bieters einholen.
- (2) Ein Ausschluss wegen schwerer Verfehlungen (z. B. Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind) wird der Melde- und Informationsstelle nach Anlage 2 der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 19. Dezember 2005 (GABI. 2006, S. 125) mitgeteilt.

Σ	Ξ
۵	_
)
П	L
1	_
(Ų
(J

Geme	einde Laud	chringen	KEV 116.2 (B) WBVB Seite 1 u. 2
			Weitere Besondere Vertragsbedingungen
-		se 59	Vergabe-/Projekt-Nr.:
	87 Lauchringen abestelle) 01		01
W	eitere l	Besondere Vertragsbedingungen	- Seite 1 und 2 *)
Baur	maßnahme:	Flachdachsanierung Sporthalle	
:n.			
in:	tung:	Lauchringen Dagbabdightungg und Blaghnanawheiten	
Leisi	lurig.	Dachabdichtungs- und Blechnerarbeiten	
Nie I	Paragrapher	n beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für di	e Ausführung von Bauleistungen (VOR/B 2016)
		e ausgewählten Klauseln.	e riadiamang von Baaleistangen (vob/b 2010)
J			
9.	Gleitklaus	el (§§ 2 und 15 VOB/B)	
	Es wird ein	ne Gleitklausel für	
9.1	Lohn r	nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 183 Ang	Erg LGI - vereinbart.
9.2			
10.	Bausteller	neinrichtungsplan (§ 4 VOB/B)	
	Der A	uftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Baustellene egen.	inrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan
11.	Baufristen	plan (§ 5 VOB/B)	
	Einhal Besor	Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertragl Itung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werd Ideren Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB Die Festle Ilichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind z	len kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus der gungen des Auftraggebers. z.B. zur baufachlichen oder
		lan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nac et zu übergeben.	ch Aufforderung durch den Auftraggeber über-
	Bei Äi den A	nderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichu uftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.	ungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch
		lan ist dem Auftraggeber spätestens <u>10</u> Werktage nach s in <u>1</u> facher Fertigung zu übergeben.	Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich
12.	Versicher	ung (§ 7 VOB/B)	
	Eine	Bauleistungsversicherung nach ABN ABU	1)
		Montageversicherung nach AMoB	
	\times hat de	r Auftraggeber abgeschlossen.	
	wird d	er Auftraggeber abschließen.	
	Mitversiche	ert sind die Risiken aller am Bau beteiligten Unternehmen.	
	Die Selbstl	beteiligung je Schadensereignis beträgtv. H. der	r Entschädigungssumme, mindestens
	<u>500</u>	Euro und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen	Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr
	zu tragen h	nat.	

^{*)} Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

¹) siehe KVHB-Bau Teil 5 Nr. 504.5

		gabe-/Projekt Nr.:
	Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von	
	Euro	
	z. T. der Abrechnungssumme (brutto)	
	gefordert (oder spätestens bei der Schlusszahlung verrechnet).	
	Der Auftraggeber verzichtet auf eine anteilige Prämienumlage.	
13.	. Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)	
	Der Auftraggeber gewährt eine Vorauszahlung (inklusive Umsatzsteuer)	
		v. H. der Auftragssumme (brutto)
		v. H. der Auftragssumme (brutto)
	die Vorauszahlung wird nicht verzinst.	
	die Vorauszahlung wird mit 3 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB	v. H. p.a. verzinst. **)
	Für die Zahlung ist jeweils Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Vordru Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB - und Nr. 21 Vordruck - KEV 117 (B) ZVB -).	ıck - KEV 312 Sich 3 - zu leisten (vgl. Nr. 8
14.	Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb 2)	
14.	. Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb ²) Die "Stammpersonalklausel"	
	kommt zur Anwendung kommt nicht zur Anwendung	
111		laahträga, auf die aain Batriah aingeriahtet ist
14.1	.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nammen mindestens ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb auszuführen. In diesem Leistungsu auf Nachunternehmer versagt (§ 4 Abs. 8).	mfang wird eine Zustimmung zur Übertragung
14.2	.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beauftragung von Nachunternehmer übertragenen Teile der Leistung vollständig im eigenen Betrieb, d.h. mit eigener auf diese Leistungen eingerichtet ist.	n diese zu verpflichten, dass sie die ihner n Stammpersonal erbringen, soweit ihr Betrieb
14.3	.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Sta Betrieb der beauftragten Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung an die Soz Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste gesondert.	Lohnempfänger), gegliedert nach Namen tialversicherung ist nachzuweisen. Die für der
14.4	.4 Dem Auftraggeber ist der Austausch von Arbeitskräften an der Baustelle schriftlich	n mitzuteilen.
15.		
15.		
16. b	bis 19. nicht belegt	
	Es ist Seite 3 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.3 (B) WB\	/B Seite 3 - angefügt
		angelagt

^{***)} Soll ein anderer Zinssatz als 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.
2) Nicht für Vergaben nach VOB/A EG bzw. SektVO

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen - Ausgabe März 2018 -

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016).

Inhaltsübersicht

- 1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)
- 2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)
- 3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)
- 4. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B)
- 5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
- 6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)
- 7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)
- 8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)
- 9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)
- 10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)
- 11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)
- 12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)
- 13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)
- 14. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)
- 15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)
- 16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)
- 17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)
- 18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)
- 19. Sicherheitsleistung (§ 17) VOB/B
- 20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)
- 21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)

Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- das Leistungsverzeichnis
- die Baubeschreibung
- die Zeichnungen

2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)

Sind für die Ausführung einer Leistung Bedarfspositionen (Eventual-Positionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Bedarfspositionen trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)

- 3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 3.2 Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Sie wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

- 3.3 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu können die Vordrucke des Auftraggebers KEV 330 (N) Aufst-LV -, KEV 332 (N) Ford -, KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 verwendet werden. Diese Vordrucke werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Die Nummern 3.1 bis 3.3 gelten auch für die Preise der Nachunternehmen.

4. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B)

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)

8.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- 8.2 Bau- und Abbruchabfälle
- 8.2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 8.2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.
- 8.2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 8.2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)

9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmen bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

- 9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens in Textform bekannt zu geben.
- 9.3 Sollen Leistungen, die an Nachunternehmen übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu machen; die Nummern 10.1 und 10.2 bleiben unberührt.

10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)

Der Auftraggnehmer hat

- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist und
- wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle z. B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten

dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 13.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 13.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 13.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen,

Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen,

Geldbeträge auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

14. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 14.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.
- 14.2 Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 15.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 15.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung gegebenenfalls abgekürzt wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 15.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

15.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

- 16.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten:
 - das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenden Erschwernissen,
 - die Gerätekenngrößen.
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 16.3 Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)

- 17.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 17.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

- 18.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 18.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 19.1 Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.
- 19.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

- 20.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Vordrucke des Auftraggebers zu verwenden.
- 20.2 Die Bürgschaft ist von einem
 - in den Europäischen Gemeinschaften oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

- 20.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärungen des Bürgen:
 - '- Der Bürge [Name und Anschrift des Bürgen] übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von [Betrag] Euro an den Auftraggeber zu zahlen.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 20.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 20.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Σ	
Ö	
rtiF	
Ö	
H	

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit de	
Gemeinde Lauchringen	(B) A Aufforderung zur Angebotsabgabe nach VOB/A Abschnitt 1
Hohrainstrasse 59	
79787 Lauchringen (Vergabestelle)	03.05.2021 (Datum)
•	Vergabe-/Projekt Nr.:
	Vergabeart Öffentliche Ausschreibung Beschränkte Ausschreibung Freihändige Vergabe
•	Ablauf der Angebotsfrist Datum: 20.05.2021 Uhrzeit: 15:00
	entfällt, da nur elektronische Angebote zugelassen sind. Eröffnungstermin Datum: 20.05.2021 Uhrzeit: 15:00 Sub- missions- stelle: Rathaus PLZ: 79787 Ort: Lauchringen Straße: Hohrainstrasse 59 Zimmer: kleiner Sitzungssaal
	Bindefrist endet am: 30.06.2021

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Baumaßnahme:	Flachdachsanierung Sporthalle	
in:	Lauchringen	
Leistung:	Dachabdichtungs- und Blechnerarbeiten	
_		

¹⁾ Bei Ausschreibungen im Unterschwellenwertbereich hat der Auftraggeber die Möglichkeit (nicht aber die Pflicht), ausschließlich elektronische Angebote zuzulassen, vgl. dazu § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A 2016. Für diesen Fall sieht § 14 VOB/A 2016 vor, dass nur noch eine rein interne Öffnung der Angebote durchgeführt wird (wie es bei EU-Vergaben der Fall ist).

Anlagen:

(B) A

Z) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.
 3) Diese Erklärung ist im Regelfall nur bei Öffentlicher Ausschreibung anzukreuzen und beizufügen.
 4) siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.5
 * Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

	Ang
	sind
	3.2 Weitere 3.2.1 die /
	3.2.2 die /
	3.2.3 die U
	4. Nebenar Neb Neb auss
19 -	
verboten! 1 - Januar 2019	
ochtlich geschützt - Nachahmung oorberg Verlag GmbH & Co KG isabgabe nach VOB/A Abschnitt	Sind Neb Verwendu 5. Es gelten 5.1 Abweiche
300RBERG Urheberrer 0/040.2 Aufforderung zur Angebots	5.2 Wegen Si 5.3 Losweise nein ja, An fi
€ [€	5) Hier ankreuzen,

		(B) A
		Vergabe-/Projekt Nr.:
3.	Erklärungen und Unterlagen	
	Folgende Erklärungen/Nachweise sind (zusätzlich zu den in den Teilnahr Bedingungen vorzulegen:	nebedingungen genannten) zu den nachfolgenden
3.1	Angaben nach § 6a Abs. 3 VOB/A	
	Die Verpflichtungserklärung Mindestlohn ⁵) Vordruck - 179.3 AngErg reichen.	Tariftreue/Mindestlohn - ist mit dem Angebot einzu
	Angaben zu:	
	sind mit dem Angebot einzureichen. auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.	
3.2	Weitere Unterlagen, die nicht Vertragsbestandteil werden	
3.2.1	.1 die Aufgliederung der Angebotssumme ist mit dem ausgefüllten Vordruc	k
	- KEV 180.1 Preis 1a - oder - KEV 180.2 Preis 1b - mit dem Angebot einzureichen. auf Verlan	gen der Vergabestelle vorzulegen.
3.2.2	2 die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ist mit dem ausgefüllten Vord	ruck - KEV 182 Preis 2 -
		gen der Vergabestelle vorzulegen.
3.2.3	3 die Urkalkulation ist mit dem Angebot einzureichen. auf Verlan	gen der Vergabestelle vorzulegen.
4.	Nebenangebote	
	Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 2.5 der Teilnahmebedingung	en gilt nicht.
	Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.5 der Teilnahmel ausschließlich Nachlässe mit Bedingungen beinhalten	pedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die
	für die gesamte Leistung	
	nur für nachfolgend genannte Bereiche:	
	mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:	
	unter folgenden weiteren Bedingungen:	
	nur in Verbindung mit einem Hauptangebot	
	Sind Nebenangebote für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Verwendung des Vordrucks - KEV 185 AngErg Bauabfall - eingereicht werden	Abbruchabfälle zugelassen, müssen diese unte .
	Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.	
5.1	Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen gilt Folgendes:	
5.2	Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 8 - KEV 116.1 (B) BVB - hingewiesen.	
	Losweise Vergabe	
	nein	
	ja, Angebote sind möglich	
	nur für ein Los	
	für ein Los oder mehrere Lose	

_	nec.	SHIDH & CO KG	OB/A Absc
	(A) INOURDED Ourheberred	Section 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	60.600/040.2 Autforderung zur Angebotsabgabe nach V

			(-)
5.4	Abgabe mehrerer Hauptangebote:		Vergabe/Projekt Nr.: 01
	Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist		
	zugelassen		
	nicht zugelassen		
6.	Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Ange	bot gebunden.	
7.	Zahlungen und Finanzierungsbedingungen	-	
	siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen Zusätzliche Vertragsbedingungen	- KEV 116.2 (B) WBVE - KEV 117 (B) ZVB	3 - bzw.
8.	Weitere Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A		
8.1	Angebote können abgegeben werden:		
	schriftlich.		
	elektronisch in Textform.		
	elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel		
	elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel		
8.2	Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A ⁶)		
	Landratsamt Waldshut		
	Die Leistung gehört zu einer Baumaßnahme über de 20 % Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahre		Zur Überprüfung der Zuordnung zum
	Vergabekammer (§ 156 GWB)		
	,		
8.3	- entfällt -		
8.4			
9.	Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende A einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angenicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folge	gebotsfrist an die im Bri	unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in iefkopf genannte Stelle
	zu senden oder dort abzugeben.		
	Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinwe Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe Seite 1) enthalten.	eiszettel - KEV 189 Ken "Baumaßnahme" und	n - zu versehen. Er muss Ihren Firmennamen, Ihre I "Angebot für" (entsprechend den Angaben auf
	Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform s benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Verga	geforderten Signatur zi	u versehen. Das Angebot ist zusammen mit den
	Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugunterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).	geben, werden Sie gel	beten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu
(Unt	erschrift)		
The	omas Schäuble, Bürgermeister		

⁶⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.3

*) Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.

Seite 4 von 4

Σ
~
0
ĭ
Æ
Φ
Ŭ

Gemeinde Lauchringen

KEV	116.	1
(B) BV	В

en

	Besondere Vertragsbedingunge
Hohrainstrasse 59	_
	Vergabe-/Projekt-Nr.:
79787 Lauchringen	- 01
(Vergabestelle)	

(Verga	abestelle)	<u> </u>
Be	sonde	ere Vertragsbedingungen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)
Baur	maßnahme:	Flachdachsanierung Sporthalle
in: Leist	tuna:	Lauchringen Dagbabdightungg und Blaghnanarheiten
Leisi	lurig.	Dachabdichtungs- und Blechnerarbeiten
1.	Allgemein	
1.1	Objekt-/Ba	uüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)
	Die Objekt-	-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.
		hat den Architekten/Ingenieur
		Kaiser, Hauptstrasse 47, 79787 Lauchringen
		r Wahrnehmung beauftragt. en Dritter dürfen nicht befolgt werden.
1.2	Sicherheit	und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung
1.2.1		kündigung ist nach § 2 BaustellV erforderlich. Sie ist erfolgt.
1.2.2	Ein Koordir	nator ist nach § 3 (1) BaustellV muss noch erfolgen.
	nicht e	erforderlich. Der Auftraggeber übernimmt die Aufgabe selbst. überträgt die Aufgabe einem Dritten (Architekten/Ingenieur oder Gleichgestellten).
1.2.3	<u> </u>	Plan ist nach § 3 (2) BaustellV erforderlich. erforderlich; Er liegt bei der ausschreibenden Stelle zur Einsichtnahme aus. Er ist den Vergabeunterlagen beigefügt.
1.3	Bautagesb	perichte (§ 4 VOB/B)
	Der Au Auftrag	uftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem ggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.
	-	
2.	Dem Auftr	ragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)
2.1	Lager- und	Arbeitsplätze:
	Sache de	s Auftragnehmers
		per hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die eise abgegolten.
2.2	Verkehrswe	ege innerhalb des Baugeländes:
	Sache de	s Auftragnohmors

Vergabe-/Projekt Nr.:

	am	(Datum
	innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn (3	.1.1).
	in der KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.	
	in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.	
3.2	Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:	
	vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn	
	vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung	
	folgende Einzelfristen	
	aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2 V	VOB/B):
	werden als Vertragsfristen vereinbart:	
4.	Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)	
4.1	Vertragsstrafe wegen Verzugs	
	Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:	
	Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist	
	Euro	
	v. H. der Auftragssumme (netto).	
	Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H	t unberührt.
4.2	Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)	
	Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG w dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der Auftragsst beträgt.	rird zwische umme (netto
	Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachuntern Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauft Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragrauftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.	ragung de ordentliche
	Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H	t unberührt
4.3	Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider vertragen auf insgesamt 5 v. H v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.	Vertrags-
5.	Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)	
	Vereinbart werden:	
	Die Regelfrist nach § 13 VOB/B	
	Für den Gesamtauftrag Monate	
	Für	Monate
	(beschiebung der badielstang)	
	Für (Beschreibung der Bauleistung)	Monat
	Für den Gesamtauftrag Jahre	
	Für	Jahre
	u	
	(Beschreibung der Bauleistung) Für	

⁾ Beachte in diesen Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreueund Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindeslohn -.

	au;		
_	lahmung verboten	50 NG	
	ch geschützt - Nachahi	_	- Januar 2019 -
	oerrechtli	- Alcriard boorberg	gsbedingungen
	SFR	; : j . j .	esondere Vertrags
			60.600/043.6 B

	Г	Vergabe-/Projekt Nr.:
		01
6.	Abrechnungen (§ 14 VOB/B)	
6.1	Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber	
	fach und zugleich	
	bei <u>Architekturbüro Jörg Kaiser, Hauptstrasse 47, 79787 La</u>	uchringen
	1fach einzureichen.	
6.2	Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungen) sind	nungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-
	einfach	
	fach	
	einzureichen.	
7.	Zahlung (§ 16 VOB/B)	
	Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Fris VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem § 16 Absatz 5 Nr. 3 VOB/B verlänge	
8.	Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)	
8.1	Stellung der Sicherheit	
	Sicherheit für die Vertragserfüllung (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.1) ist in 5 v.H. der Auftragssumme incl. Umsatzsteuer zu leisten	Höhe von
	Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 117 (B) ZVB - N	Nr. 19.2) beträgt
	3 v.H. der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme	e (vorläufige Abrechnungssumme).
	Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche ((§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):
	Für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B und für v Bürgschaft zu leisten.	vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durc
8.2	Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.	
	Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für	
	- die Vertragserfüllung	- KEV 310 Sich 1 -,
	- die Mängelansprüche	- KEV 311 Sich 2 - und
	 für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 bzw. vereinbarte Vozu verwenden. 	rauszahlungen - KEV 312 Sich 3 -

KEV 169 ln [.]	fo DSGVO
-------------------------	----------

Information Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Vergabe-/Projekt-Nr.:
01

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemeinde Lauchringen vertreten durch Bürgermeister Schäuble Hohrainstrasse 59 79787 Lauchringen (Vergabestelle)

bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1.	1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung? ²)				
	Denis Bartosch, Gemeindeverwaltung Lauchringen				
2.	Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten? ²)				
	Tel.: 07741-6095-19				

3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktda ten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Hier Name und Bezeichnung der Vergabestelle eintragen.
 Hier Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person der Vergabestelle eintragen.
 Hier die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers eintragen.

Vergabe-/Projekt-Nr.:
01

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro bzw. 15.000,- Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DS GVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeiten werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) Königstraße 10 a 70173 Stuttgart Telefon: 0711/61 55 41 - 0 Telefax: 0711/61 55 41 - 15

https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Teilleistungen von Nachunteri

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistungen von Nachunternehmen

nehmen	obwohl	Betrieb	eingerichtet	ist

obwohl B	etrieb auf Teile der Leistung eingeric	chtet ist					
		_		*			
Pauma@nahma:		,	atum)				
saumaisnanine:	Flachdachsanierung Sporthalle						
in: <u>Lauchringen</u>							
Leistung:	Dachabdichtungs- und Blechner	arbeiten					
Bieter:				*			
lch erkläre, dass Nachunternehme	folgende Teile der Leistung, auf die meir en vergeben werden sollen. 1)	n Betrieb eingerichtet ist, nicht im e	eigenen Betrieb erbrac	ht, sondern an			
	esonderheit des Bauvorhabens sind aus nen der Nachunternehmen, sowie deren		ebot, für die benannter	n Teilleistungen			
Mir ist bewusst, o Ausschluss von o zur Folge haben	dass insbesondere falsche Angaben in di der Teilnahme an künftigen Ausschreibur können (§ 8 VOB/B).	ieser Erklärung den Ausschluss vo ngen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) od	n der Angebotswertun er ggf. die Kündigung	g, den des Bauvertrags			
Teilleistung Nr.	1: **)						
Gewerke, Lose, L	V-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen						
Nr.	Kurzbeschreibung						
Nac	hunternehmen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich			
				Handwerk			
				Industrie Handel			
Teilleistung Nr.	2: **)						
Gewerke, Lose, L	V-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen						
Nr.	Kurzbeschreibung						
Nac	hunternehmen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich			
				Handwerk			
				Industrie Handel			
Teilleistung Nr.	<u> </u>						
	V-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen						
Nr.	Kurzbeschreibung						
Nac	hunternehmen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich			
				Handwerk			
				Industrie Handel			

(2) BOORBERG Unheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten! Bichard Boorberg Verlag GmbH & Co KG (3) Felleistungen von Nachunternehmen obwohl Betrieb eingerichtet ist - Januar 2019 -

(BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten! Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG	0
--	---

Teilleistung Nr.	**\			Vergabe-/Projekt Nr.: *)
		Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	EV-TREI, EV-	Kurzbeschreibung			
Na Na	chunternehn	nen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossenso	chaft: Mitglieds-Nr.	im Bereich Handwerk Industrie Handel
Teilleistung Nr.			,	1	1 1
	LV-Titel, LV-	Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.		Kurzbeschreibung			
Na	chunternehn	nen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossensc	chaft: Mitglieds-Nr.	im Bereich Handwerk Industrie Handel
Teilleistung Nr.					
Gewerke, Lose, Nr.	LV-Titel, LV-	Abschnitte oder LV-Positionen Kurzbeschreibung			
Na	chunternehn	nen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossenso	chaft: Mitglieds-Nr.	im Bereich Handwerk Industrie Handel
Teilleistung Nr.	**))			
		Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	chuntarnahn	Kurzbeschreibung nen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossensc	chaft: Mitglieds-Nr.	im Bereich
TVC.	ondriemoni	Territoria di di Alisemini.	minglied bot Botalogorioboards	Mitgliedo IVI.	Handwerk Industrie Handel
Teilleistung Nr.	**))			
Gewerke, Lose, Nr.	LV-Titel, LV-	Abschnitte oder LV-Positionen Kurzbeschreibung			
Na Na	chunternehn	nen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossenso	chaft: Mitglieds-Nr.	im Bereich Handwerk Industrie Handel

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

			Vergabe-/Projekt Nr.: *)	
Teilleistung Nr.:**		<u>, </u>		
Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Nr.	-Abschnitte oder LV-Positionen Kurzbeschreibung			
NI.	Ruizbeschielbung			
Nachunternehr	nen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossensch	naft: Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk Industrie Handel
Teilleistung Nr.:**				
	-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehr	men Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossensch	naft: Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk Industrie Handel
Teilleistung Nr.:**				
Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Nr.	-Abschnitte oder LV-Positionen Kurzbeschreibung			
	g			
Nachunternehr	nen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossensch	naft: Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk Industrie Handel
Teilleistung Nr.:**)			
	-Abschnitte oder LV-Positionen Kurzbeschreibung			
Nachunternehr	nen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossensch	naft: Mitglieds-Nr.	im Bereich Handwerk Industrie Handel
Teilleistung Nr.:**)		·	
	-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehr	men Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossensch	naft: Mitglieds-Nr.	im Bereich Handwerk Industrie Handel

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

Teilleistung N	lr• **\		Vergabe-/Projekt Nr.: *) 01	
	r, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossensch	naft: Mitglieds-Nr.	im Bereich Handwerk Industrie Handel
Teilleistung N	lr.:**)	1	'	'
Gewerke, Lose	, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung			
N	lachunternehmen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossensch	naft: Mitglieds-Nr.	im Bereich Handwerk Industrie Handel
Teilleistung N				
Gewerke, Lose Nr.	Kurzbeschreibung			
N	lachunternehmen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossensch	naft: Mitglieds-Nr.	im Bereich Handwerk Industrie Handel
Teilleistung N	'r.: **)			
	, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung			
N	lachunternehmen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossensch	naft: Mitglieds-Nr.	im Bereich Handwerk Industrie Handel
Teilleistung N	lr.:**)		·	
	, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung			
N	achunternehmen Name und Anschrift:	Mitglied bei Berufsgenossensch	naft: Mitglieds-Nr.	im Bereich Handwerk Industrie Handel

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)